

Gemeinschaftschule Hauset

Kirchstraße 98

4730 HAUSET

Tel: 087/658754

gshauset@raeren.be

SCHULORDNUNG KINDERGARTEN 06/2021

„Nur was man gerne tut, macht man gut.“

Zu den Werten, die wir im Kindergarten vermitteln möchten, gehören bei allem was wir tun:

- Geborgenheit: Sie ist die Grundvoraussetzung für das Wohlbefinden des Kindes. Wenn es sich wohl fühlt, kommt es gerne in den Kindergarten.
- Freude und Spaß: Wenn das Kind sich wohl fühlt, zeigt es Freude und Spaß. Diese sind Grundlage für Motivation. Motivation ermöglicht Konzentration. Konzentration ist das A und O des Lernens.
- Miteinander: Zu einem gesunden Miteinander gehört unter anderem der Respekt Menschen, Tieren und Dingen gegenüber, Regeln zu akzeptieren, höflich zu sein, teilen zu können, Hilfsbereitschaft zu zeigen, Freunde zu finden ...
- Toleranz: In unserer Kindergartengemeinschaft wird Wert auf Toleranz gelegt, so dass es keine Diskriminierung auf sozialer, kultureller, religiöser Ebene oder im Unterschied der Geschlechter gibt.
- Rituale: feste Gewohnheiten wie der morgendliche Kreis, der Kalender, das Obstverteilen...
- Traditionen: wie das Osterfrühstück, Plätzchen backen zur Weihnachtszeit, Karnevalsfeier... sind Bestandteile unserer Schulkultur.

Einschreibeverfahren

Wenn Eltern den Wunsch haben unsere Einrichtung kennenzulernen, findet ein gegenseitiger Austausch statt:

- mit dem Schulleiter
- bei einem Rundgang durch den Kindergarten mit einer Kindergärtnerin

Kinder dürfen den Kindergarten mit Erreichen des dritten Lebensjahres besuchen, oder ab Schuljahresanfang im September, wenn sie bis zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres das dritte Lebensjahr erreichen. Die Eltern erhalten ein Einschreibeformular, das von dem/der Erziehungsberechtigten auszufüllen ist. Diesem Formular muss ein amtliches Dokument beigelegt werden, das die Identität des Kindes belegt (Fotokopie des Personalausweises).

Bei der Einschreibung informiert der Schulleiter die Erziehungsberechtigten über:

- ✓ Die juristische Form und Zusammensetzung des Schulträgers
- ✓ Das Erziehungsprojekt und das Schulprojekt
- ✓ Die Schulordnung
- ✓ Versicherungen bei Unfällen
- ✓ Tagesablauf, Kaleido-Ostbelgien und Elternrat

Der letzte Termin für die Einschreibung eines Schülers in der Grundschule ist der letzte Arbeitstag vor Beginn eines neuen Schuljahres.

Tagesablauf

08.00-10.00 Uhr

- Freiarbeit
- Freies Spielen in den verschiedenen Spielecken
- Gezielte vorschulische Übungen mit einzelnen Kindern
- Gleitendes Frühstück

10.00-10.15 Uhr

- Aufräumen und Ausführen der Dienste
- Aufnehmen der Kinder in den Kreis

10.15-11.25 Uhr

- Gesprächskreis und Obst verteilen
- Geleitete Aktivitäten in den Bereichen: Muttersprache, Fremdsprache, mathematische Bildung, musische Bildung und Weltorientierung

11.25-11.55 Uhr

- Pause auf dem Schulhof

12.00-13.15 Uhr

- Mittagspause: Mittagessen: 12.00-12.30 Uhr und Pause von 12.30-13.00 Uhr

13.15-15.00 Uhr

- Geleitete Aktivitäten in den Bereichen: Muttersprache, Fremdsprache, mathematische Bildung, musische Bildung und Weltorientierung

Außerdem wöchentlich:

Regelmäßiges Kasperletheater, Sportunterricht in der Mehrzweckhalle und Waldtag

Ankunft im Kindergarten

Die Kinder kommen zwischen 08.00 und 08.50 Uhr in den Kindergarten.

Bitte fördern Sie die Selbstständigkeit Ihres Kindes, indem Sie ihm helfen sich selber aus- und anzuziehen (Aufhängen der Jacke, Ablegen der Tasche und Anziehen der Hausschuhe – alles bitte mit dem Namen beschriften!) und schicken Sie es anschließend bitte alleine in den Gruppenraum. Dadurch möchten wir den Kindern mehr Konzentration und Ruhe beim freien Arbeiten ermöglichen. Bitte halten sie die Schulzeiten ein.

Eingewöhnung

Neuen Kindergartenkindern fällt manchmal der Abschied von den Eltern schwer. In solchen Fällen dürfen einzelne Elternteile gerne einen Moment in der Empfangsklasse verweilen. (bis maximal 8.50 Uhr). Ziel sollte es natürlich sein, so schnell wie möglich ohne die Anwesenheit der Eltern in den Kindergarten zu kommen.

Bündeln sich zum Schuljahresbeginn die Anmeldungen, versucht die Kindergärtnerin der Empfangsklasse durch Absprachen mit den Erziehungsberechtigten die Situation zeitlich zu entzerren.

Abholen vom Kindergarten

Mittags können Sie Ihr Kind um 12.00 Uhr und nachmittags um 15.00 Uhr am Kindergarten abholen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Ihr Kind nach dem Mittagessen zwischen 13.00 und 13.15 Uhr abzuholen. In Ausnahmefällen ist eine Abholung in der Zeit von 12.00-13.00 Uhr möglich – hier bedarf es aber einer festen Absprache mit dem/der KindergärtnerIn. (Wir informieren dann die Aufsichtspersonen)

Wir bitten Sie Ihr Kind immer am Kindergarteneingang in Empfang zu nehmen und sich dann kurz bei Ihrer Kindergärtnerin zu verabschieden.

Sagen Sie dem/der jeweiligen KindergärtnerIn Bescheid, falls Ihr Kind nicht von der gewohnten Person abgeholt wird.

Gruppenzuteilung

2+3-jährige Schüler werden bei der Einschreibung der Empfangsklasse zugeordnet. In dieser Gruppe macht das Kind seine ersten Erfahrungen im Kindergarten. Werden die Voraussetzungen für einen Gruppenwechsel erfüllt, spricht die LP der Empfangsklasse eine Empfehlung für eine Gruppenzuordnung aus, die die Bedürfnisse des Kindes und die bestmögliche Zusammensetzung für die aufnehmende Gruppe berücksichtigt. Der Klassenrat des KG entscheidet diesbezüglich gemeinsam.

Für die Gruppenzuteilung im Falle einer Einschreibung eines älteren Kindes ist alleinig der Klassenrat zuständig.

Essen

Die Kinder können den Zeitpunkt ihres Frühstücks selbst festlegen (zwischen 8.00 Uhr und 9.45Uhr). Während dieser Zeit wählen die Kinder aus folgendem Getränkeangebot ihr Getränk aus: Sprudelwasser, stilles Wasser und Apfelschorle.

An jedem ersten Montag eines jeweiligen Monats bezahlen Sie bitte zwischen 8.00 und 9.00 Uhr einen Getränkebetrag bei ihrer Kindergärtnerin. Es besteht die Möglichkeit für mehrere Monate im Voraus zu zahlen. Wir möchten darauf hinweisen, dass Trinkflaschen nur für das eigene Mittagessen mit Butterbroten genutzt werden dürfen.

Im Rahmen einer gesunden Ernährung, und somit eines gesunden Frühstücks, bitten wir Sie Ihrem Kind keine Süßigkeiten mitzugeben (dazu gehören u.a. Milchschnitten, Kuchen, Zuckerwaffeln,...)

In jeder Klasse hängt eine Obstliste aus, in die Sie sich für eine Woche eintragen können, um dann Obst und Gemüse für alle Kinder mitzubringen.

Die Kinder haben die Möglichkeit in der Schule essen zu bleiben. Die Schule bietet ein warmes Mittagessen und als Getränk Leitungswasser an; zwischen Allerheiligen und Ostern auch eine frische Suppe. Essbons können am ersten Tag der Woche zwischen 8.00 und 8.20 Uhr und mittwochs von 11.55 bis 12.10 Uhr in der Aula zum Preis von 10€ für 4 Stück erworben werden, Suppenbons kosten 1€. Falls Ihr Kind essen bleibt, muss es am jeweiligen Tag den mit Namen versehenen Essbon vor 9.00 Uhr bei der Kindergärtnerin abgeben. Eine Alternative dazu sind natürlich die eigenen Butterbrote, die Schule reicht stilles Wasser dazu.

In der Zeit von 12.00 bis 13.15 Uhr werden die Kinder von zwei Aufsichtspersonen betreut.

Übergang Kindergarten / Schule

In unserem Kindergarten legen wir ein besonderes Augenmerk auf die Förderung der Vorschulkinder. Die Großen genießen eine zusätzliche Betreuung in der Freiarbeit durch spezielle vorschulische Übungen (Logico, LÜK-Kasten, Arbeitsblätter, Schreib-, Mal- und Rechenheft) in der jeweiligen Klasse. In einem Schuljahr werden mehrere Projekte für die Dreiecke veranstaltet. Nach den Osterferien gibt es Besuchsstunden für die Vorschulkinder im ersten Schuljahr.

Wir begleiten die Kinder und unterstützen sie, damit sie für den Schulanfang gut vorbereitet sind. Es findet ein Austausch zwischen Kindergarten und der Unterstufe der Primarabteilung statt, indem wir unsere Beobachtungsdokumente an die Schule weiterreichen und im Juni im Rahmen eines Klassenrates über alle Kinder austauschen.

Bleibt ein Kind ein zusätzliches Jahr im Kindergarten, so sind die Eltern des Kindes verpflichtet mit KALEIDO Kontakt aufzunehmen.

Der Klassenrat des Kindergartens entscheidet, ob ein Wechsel in eine andere Gruppe für das Kind aus pädagogischen Gründen nötig ist.

Abwesenheit der Lehrperson

Bei Abwesenheit einer Kindergärtner/In - sei es durch Krankheit, Sterbefall, Teilnahme an einer Weiterbildung usw.- werden die Kinder nach einer Abwesenheitsliste aufgeteilt. Jedes Kind geht dann in die ihm zugeteilte Klasse.

Abwesenheit schulpflichtiger Kinder

Alle Kinder sind ab dem Schuljahr, das in dem Kalenderjahr beginnt, in dem sie 5 Jahre alt werden, schulpflichtig und somit verpflichtet, den Kindergarten zu besuchen.

Diese Kinder müssen jeden Tag (vor- und nachmittags) den Kindergarten besuchen. Bei Abwesenheit muss ab dem ersten Tag eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten und spätestens ab dem vierten Tag ein ärztliches Attest abgegeben werden.

Die Anzahl Abwesenheiten, die von den Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung beantragt werden dürfen, beträgt maximal 30 halbe Tage. Abwesenheiten wegen Krankheit, die nicht durch eine ärztliche Bescheinigung belegt sind, fallen auch unter diese Klausel. Für die schulpflichtigen Kinder bitten wir die Eltern die Abwesenheit ihrer Kinder dem Sekretariat vor 8.50 Uhr zu melden (087/658754, gshauset@raeren.be).

Kleidung

Bitte versehen Sie alle Kleidungsstücke Ihres Kindes deutlich mit dem Namen. Im Kindergarten sollten sich Hausschuhe für Ihr Kind befinden, die es bei schlechtem Wetter und wegen der Bodenheizung tragen sollte.

Wir bitten Sie, Ihr Kind dem Wetter entsprechend zu kleiden, da wir jeden Tag draußen sind.

Zum Sportunterricht ist bequeme Kleidung angebracht, da wir uns zum Turnen nicht vollständig umziehen; wir wechseln nur die Schuhe. Bitte sehen Sie Turnschuhe mit heller Sohle und Klettverschluss oder Gymnastikschuhe vor.

Für unseren Waldtag empfehlen wir Gummistiefel oder anderes geeignetes Schuhwerk sowie eine Buddelhose.

Fundsachen befinden sich am Haupteingang des Kindergartens. Aus Platzgründen werden die Fundkisten mehrmals im Jahr nach Ankündigung entsorgt.

Gesundheit in der Schule

- In den ersten Wochen des neuen Schuljahres zeigen wir den Kindern unsere sanitäre Einrichtung. Dabei weisen wir die Kinder auf die Gebotsschilder hin. Konkret bedeutet dies:

Alle setzen sich auf die Toilette, anschließend betätigen sie die Spülung und dann waschen sie die Hände mit Seife.

- Einmal pro Woche haben wir Sport in der Mehrzweckhalle und gehen auch regelmäßig in den Wald. Die Kinder verbringen ihre Pausen jeden Tag draußen; egal bei welcher Witterung (Bewegung).
- Unsere 3-Jährigen testet Kaleido-Ostbelgien auf Hör- und Sehvermögen einmal im Schuljahr bei uns im Kindergarten. Die 4-Jährigen fahren in Begleitung einer Kindergärtnerin und freiwilligen Müttern zur medizinischen Untersuchung nach Eupen. Die Schulzahnpflegerin bringt jedes Jahr unseren 5-jährigen die korrekte Zahnpflege bei.
- Zu Beginn des Schuljahres erhalten die Eltern von uns eine Notfallliste, in der auch Allergien oder Krankheiten des Kindes vermerkt werden sollen (Herzprobleme, Epilepsie u.a.). Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihr Kind länger krank oder aus einem anderen Grund länger abwesend ist.
- Fälle von ansteckenden Krankheiten, wie Masern, Mumps, Salmonellen, Scharlach, Windpocken,... müssen bei der Kindergärtnerin und der Schulleitung gemeldet werden, damit etwaige Schritte zum Schutz aller Kinder unternommen werden können.
- Das Läuseteam (freiwillige Eltern, ggf. Lehrpersonal) führt nach jeder Ferienperiode eine Kontrolle aller Köpfe durch; die Schulleitung informiert diskret betroffene Eltern. Sollten Sie selber Läuse oder Nissen bei Ihrem Kind entdecken, so melden Sie dies bitte unverzüglich der Kindergärtnerin, damit wir mit Ihnen gemeinsam diese ansteckende Plage bekämpfen können. Behandeln Sie Ihr Kind bei einem Befall sofort mit den wirksamen Produkten aus der Apotheke; nur behandelte Kinder dürfen wieder in die Gruppenräume des Kindergartens.

Unfälle

Bei Unfällen informieren wir sofort die Eltern - bei schwereren Unfällen einen Arzt oder den Notdienst.

Es ist von absoluter Wichtigkeit, dass die Kindergärtnerin Ihre aktuelle Telefonnummer und Adresse sowie weitere Notfallnummern besitzt, damit man im Notfall immer eine Kontaktperson erreichen kann! Bei einer Änderung bitte umgehend die Kindergärtnerin und/oder die Schulleitung in Kenntnis setzen!

Bei einem Unfall erhalten sie von der Kindergärtnerin eine Unfallerklärung, die Sie vom Arzt ausfüllen lassen und so schnell wie möglich dem Schulleiter oder der Kindergärtnerin zurückgeben. Verzichten Sie auf die Erklärung, unterschreiben Sie uns bitte das entsprechende Formular.

Schulversicherung

Der Schulträger, d.h. die Gemeinde Raeren, hat ohne jegliche Verpflichtung für die Eltern der eingeschriebenen Kinder eine Schulunfallversicherung abgeschlossen. Diese tritt ein für alle Schüler, die Opfer eines Unfalls in der Schule, während einer schulischen Veranstaltung oder auf dem direkten Schulweg werden.

Der Versicherungsvertrag garantiert die Vergütung der Pflegekosten, die die Auszahlung der Krankenkasse übersteigen. Nur Leistungen, die im Verzeichnis des Nationalen Instituts für Kranken- und Invalidenversicherung (NIKIV) vorgesehen sind, können Gegenstand einer Vergütung werden.

In Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen müssen die Ärzte und Kliniken die Begleichung ihrer gebräuchlichen Leistungen unmittelbar beim Patienten oder bei dessen Eltern anfordern und die für die Krankenkassen bestimmten Pflegebescheinigungen aushändigen.

Nach dem Einreichen der Zahlungsbelege und der Abrechnungen der Krankenkassen vergütet die Versicherungsgesellschaft ETHIAS den Betrag ihrer Kostenbeteiligung gemäß der angegebenen Zahlungsart (Kontonummer).

Der Geschädigte oder seine Eltern haben die freie Wahl des Arztes oder der Klinik ungeachtet des Arztes, der die erste Betreuung vorgenommen hat.

Außenstehende Personen, die während der Schulzeit oder während einer außerschulischen Aktivität dem Lehrpersonal zur Hand gehen, sind für die Haftpflicht über die Schulversicherung und für eventuelle körperliche Schäden über die Arbeitsunfallversicherung der Gemeinde versichert.

Die Schule/Gemeinde übernimmt keine Haftung beim Verlust von persönlichen Gegenständen.

Kaleido-Ostbelgien

Unsere Schule arbeitet mit Kaleido-Ostbelgien zusammen.

Im 3. Kindergartenjahr können bei Bedarf Schulreife-tests durchgeführt werden.

Kinder, die ein zusätzliches Jahr im Kindergarten bleiben, sind schulpflichtig und somit anwesenheitspflichtig (jedes Fernbleiben muss schriftlich entschuldigt werden). Seitens der Eltern ist in diesem Fall eine Kontaktaufnahme mit Kaleido-Ostbelgien verpflichtend.

Kaleido-Ostbelgien berät bei allen Fragen und Problemen im psycho-medizinisch-sozialen Bereich. Sprechstunden finden auf Vereinbarung statt. (Kontakt-daten: Neustraße 59 B, 4700 Eupen, Tel.: 087/74 25 22)

Vermuten Eltern und/oder Lehrer die Förderbedürftigkeit eines Kindes, so muss Kaleido-Ostbelgien diese Förderbedürftigkeit auf Grund seiner Untersuchungen bestätigen.

Bei ausreichend hohem Förderbedarf kann dem Schüler ein Integrationsprojekt (individuell zu definieren) angeboten werden. Anfragen für neue Projekte müssen vor dem 1. Februar und Anträge auf Weiterführung vor dem 30. April in der zuständigen Förderschule und/oder bei Kaleido-Ostbelgien eingereicht werden.

Elternvertretung

Der Elternrat unserer Schule setzt sich aus den zwei Vertretern pro Klasse bzw. KG-Gruppe zusammen.

Die Hauptaufgabe besteht darin, eine noch bessere Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus zu gewährleisten. Nur durch eine enge Zusammenarbeit kann es der Schule gelingen, ihr Erziehungsprojekt zu verwirklichen.

Der Elternrat hat das Recht auf Mitsprache und Mitentscheidungen in allen Bereichen, die nicht unmittelbar die Organisation und Durchführung des Unterrichts betreffen. Er organisiert zum Beispiel das jährliche Schulfest, gelegentliche Party-Abende für Eltern und andere Interessierte, Sponsorenläufe etc. ...

Er ermöglicht den Kindern durch den Erlös aus den Aktivitäten z.B. die Anschaffung zusätzlicher Spielmaterialien und Bücher, übernimmt einen Teil der Kosten bei Klassenfahrten, Ausflügen, Tanzateliers oder Theaterbesuchen, beteiligt sich am Yoga-Unterricht für die Schulkinder uvm.

Alle diese Projekte wären ohne den Einsatz des Elternrats nicht möglich.

Elternkontakte

Wir organisieren zu Beginn des Schuljahres einen Kennenlernabend. Dieser beginnt mit einem informativen Teil, bei dem die Eltern auch die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen und Erfahrungen auszutauschen. Später lassen wir den Abend gemütlich ausklingen.

Im Februar findet der jährliche Elternsprechtag statt, der die Möglichkeit bietet, Einzelgespräche zu führen.

Bei längerem Gesprächsbedarf ist es jederzeit möglich, einen zeitnahen Termin auszumachen (Mittagspause oder nach Schulschluss).

Wenn es Probleme im Kindergartenalltag gibt, spricht das Lehrpersonal die betroffenen Eltern an.

Bei Bedarf empfehlen wir den Eltern, eine Fachkraft aufzusuchen (Arzt, Logopäde, Ergotherapeut, usw.).

Es ist uns wichtig,

- durch Informationsaustausch einen vertrauensvollen Kontakt zu den Eltern zu pflegen.
- mit den Eltern einen gemeinsamen Erziehungsweg zu beschreiten.
- die Beratungsgespräche im Hinblick auf die bestmögliche Förderung der Kinder zu führen.
- Probleme so früh wie möglich zu erkennen und Lösungen zu finden.
- nicht das Wohl der Kinder aus den Augen zu verlieren.

Wertvolle Verhaltensregeln

Auf folgende Verhaltensregeln legen wir besonderen Wert, damit ein angenehmes Miteinander im Kindergarten gewährleistet wird:

- Wir gehen höflich miteinander um.
- Wir begrüßen und verabschieden uns gegenseitig.
- Wir verhalten uns angemessen beim Essen und respektieren die Anweisungen des Küchenpersonals.
- Wir halten Ordnung (Mäntel, Taschen, Schuhe ordnungsgemäß verstauen).
- Wir gehen respektvoll mit den sanitären Anlagen um.
- Wir tolerieren keinerlei Form von Gewalt (weder körperlich noch verbal).

Außerschulische Betreuung

Für die Schüler/innen und Kinder des Kindergartens wird eine außerschulische Betreuung durch das RZKB (Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung) **in Eynatten** angeboten.

Wir bitten alle Eltern, die dieses Betreuungsangebot in Anspruch nehmen möchten, ihre Kinder rechtzeitig beim RZKB anzumelden, da eine vorherige Anmeldung unbedingt erforderlich ist (Einschreibeverfahren 2-3 Wochen).

Nachstehend finden Sie die Kontaktdaten, alle weiteren Informationen erteilt Ihnen gerne das RZKB.
Außerschulische Betreuung RZKB - Tel.: 087/55.48.30 - ausserschulische.betreuung@rzkb.be